



Merkblatt für das Visumverfahren bei Anträgen auf Geschäftsvisa für die Bundesrepublik Deutschland

Die Botschaft ist gehalten, im Rahmen jedes Visumantrags u.a. den Aufenthaltswitzweck, die finanzielle Absicherung sowie die Rückkehrbereitschaft jedes Antragstellers zu prüfen. Dieser Verpflichtung kann die Botschaft nur nachkommen, wenn der Antragsteller seinen Antrag persönlich in der Botschaft stellt. Daher ist grundsätzlich **die persönliche Vorsprache jedes Antragstellers erforderlich (s. Merkblatt zur Terminvereinbarung)**. Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für einen Visumantrag vollständig haben.

Bitte beachten Sie dass die Botschaft Manila **keine unvollständigen Anträge entgegennimmt** – wird ein Antrag ohne die hiermit ermittelbaren Unterlagen vorgelegt, **wird der Antrag am Schalter zurückgewiesen** und Sie werden gebeten, einen neuen Vorsprachetermin zu vereinbaren.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft **keine** Verteilung von unaufgefordert übersandten Unterlagen übernimmt.

Alle hier aufgeführten Dokumente sind vom Antragsteller in der erbetenen Form bei seiner Vorsprache vorzulegen.

Die Bearbeitungszeit ist im Regelfall 1 (eine) Woche ab dem Tag des Interviews.

Was prüft die Botschaft? - Was muss ich dafür vorlegen?

1. Die Botschaft prüft die Identität des Reisenden:

- Reisepass, der **nach** Ende der Reise noch mindestens **3 Monate** gültig ist **und zwei freie Seiten hat**, sowie eine Fotokopie davon **und** weitere gültige / ungültige Reisepässe, **und**
- zwei** aktuelle Passbilder, Gesicht frontal aufgenommen, heller Hintergrund, zum Interview mitzubringen (s. Homepage Bundesdruckerei zu Passbildern: http://www.bundesdruckerei.de/en/service/service_citizen/index.html)

2. Die Botschaft prüft den Visumantrag nur bei Vorlage eines entsprechenden Antragsformulars:

- Ein** vollständig ausgefülltes **und eigenhändig unterschriebenes** Antragsformular sowie die Erklärungen gem. §§ 54 und 55 Aufenthaltsg mit Ihrer eigenhändigen Unterschrift. Formulare können Sie kostenlos von der Homepage der Botschaft www.manila.diplo.de bzw. von der Homepage des Auswärtigen Amtes: <https://service2.diplo.de/visaextern/> herunterladen und ausfüllen oder während der telefonischen Terminbeantragung ausfüllen lassen.

3. Die Botschaft prüft den Reisezweck:

- Einladungsschreiben auf Firmenpapier im Original (in besonderen Fällen kann sie als Scan bzw. als Fax ausreichen) mit Datum, Namen des Gastes / der Gäste und deren Firma, Reise- / Aufenthaltsdaten, mit Erläuterung von Grund und Zweck der Reise **und**
- unbeglaubigte Kopie des Handelsregisterauszugs (HRA/HRB, Ausstellungsdatum **nicht älter als 6 Monate**) des Einladers **oder, falls zutreffend**
- unbeglaubigte Kopie des Auszugs aus dem Vereinsregister (VRA, Ausstellungsdatum **nicht älter als 6 Monate**) des Einladers **oder, falls zutreffend**
- unbeglaubigte Kopie der Gewerbeanmeldung (GA, Ausstellungsdatum **nicht älter als 6 Monate**) des Einladers **und**
- Nachweis der Reservierung eines Hin- und Rückflugtickets.**

4. Die Botschaft prüft die finanzielle Absicherung der Reisekosten entweder...

- ...**durch den Reisenden**
- Vorlage Ihrer Kreditkarten (nur als Fotokopie, **keine Debit Karten**) **und** deren Abrechnungen der vergangenen **sechs Monate** **oder**
- Kontoauszüge Ihres Kontos der vergangenen **sechs Monate** mit Bankbescheinigung
- ...**oder durch den Einlader**
- Vorlage einer förmlichen Verpflichtungserklärung nach den §§ 66 bis 68 Aufenthaltsgesetz des Einladers (im Original und eine Fotokopie), abgegeben vor der zuständigen Ausländerbehörde seines Wohnortes/Unternehmenssitzes. **oder**
- durch ein Einladungsschreiben in dem der Einlader sich verpflichtet die Kosten gemäß §§ 66-68 des Aufenthaltsgesetzes zu übernehmen (dies kommt nur bei Firmen mit einem Stammkapital von mindestens € 25.000 lt. HRA bzw. HRB in Frage.)

5. Die Botschaft prüft, ob ein ausreichender Reisekrankenversicherungsschutz vorgelegt wurde:

- gültiger Reisekrankenversicherungsschutz für den beantragten Aufenthaltszeitraum mit einer **Mindestdeckungssumme von 30.000 Euro**, gültig für alle Schengen-Staaten (**nicht für Erstantragsteller**: bei Erteilung eines Visums mit längerfristiger Gültigkeitsdauer, das zu mehreren Einreisen berechtigt, ist es ausreichend, wenn ausreichender Krankenversicherungsschutz für die Dauer des **ersten** Aufenthalts nachgewiesen wird).

6. Die Botschaft prüft Ihre Verwurzelung in den Philippinen durch

- Arbeitsbescheinigung bei Arbeitnehmern: Einkommensteuernachweis, Arbeitsbescheinigung (einschließlich Name, vollständiger Anschrift und Rufnummer mit Vorwahlnummer Ihres Arbeitgebers, Angabe der Position bzw. Berufsbezeichnung, Einkommen, Dauer des Arbeitsverhältnisses, Urlaubsbescheinigung, unterzeichnet von Ihrem Arbeitgeber) **oder**
- Nachweise über die Registrierung und die wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens in den Philippinen (bei Selbständigen z.B. Steuerbescheide, Bankbestätigungen, Buchführungsunterlagen o.ä. Unterlagen)

Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.